

VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR SCHULUNGSTEILNEHMER



1. Allgemeines

Wir leisten und liefern ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen. Vom Auftraggeber vorgeschriebene Leistungs- und Lieferbedingungen gelten, soweit sie nicht mit den unsrigen übereinstimmen, als widersprochen und ausgeschlossen.

Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber angibt, nur zu seinen Bedingungen beauftragen zu wollen. Der Erfüllungsort ist Steinau. Gleiches gilt hinsichtlich des ausschließlichen Gerichtsstandes für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis.

Mündliche Absprachen sind nur wirksam, wenn diese vorher schriftlich eingereicht und von uns bestätigt wurden. Andere Bedingungen und Abweichungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform und unserer Bestätigung.

2. Anmeldung/Vertragsabschluss

Die Anmeldung zu einem Schulungsmodul oder einer Ausbildung der GEARs GmbH erfolgt ausschließlich schriftlich über unser Online-Anmeldeformular oder per E-Mail an info@gears-gmbh.de. Andere Anmeldeverfahren werden nur nach vorheriger Absprache akzeptiert.

Der Vertrag kommt erst mit der Annahme durch die GEARs GmbH in Form der schriftlichen Auftragsbestätigung zustande.

3. Zahlungen

Die Rechnungen werden frühestens 14 Werktage vor Schulungsbeginn erstellt und per Post zugesendet. Die Kursgebühren sind nach dem Erhalt der Rechnung gemäß dem genannten Zahlungsziel zu entrichten. Die Zahlungsbedingungen und Bankdaten sind der entsprechenden Rechnung zu entnehmen.

Zertifikate, bzw. Bescheinigungen werden erst nach Zahlungseingang ausgegeben, bzw. zugeschickt.

4. Umbuchung und Stornierung

Umbuchung und Stornierung durch einen Teilnehmer/Besteller werden nur schriftlich (Post oder E-Mail) anerkannt. Die Fristen werden ab dem Tag des Eingangs, pro Kalendertag gezählt. Bei der Fristberechnung zählt der Schulungstag nicht.

Details zur Umbuchung:

Für eine Umbuchung des gebuchten Termins (bis 7 Tage vor Beginn/Termin der Schulung) wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 €/pro Teilnehmer sowie 50 % der Lehrgangsgebühr fällig.

Spätere Umbuchungen sind nicht möglich, sondern werden als Stornierung behandelt.

Stornierungskosten:

Für Einzelteilnehmer, Gruppenbuchungen und geschlossene Schulungen:

Bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn 50 % der Lehrgangsgebühr pro Teilnehmer

Bis 7 Tage vor Lehrgangsbeginn 100 % der Lehrgangsgebühr pro Teilnehmer

Bei Nichterscheinen am Schulungstag, wird ebenfalls die gesamte Schulungsgebühr fällig.

Sollten besondere Umstände vorliegen, ist dies mit uns persönlich zu besprechen.

5. Absage/Verschiebung einer Schulung durch die GEARS GmbH

Wir behalten uns vor, den Kurs aus zwingenden Gründen zu verschieben oder abzusagen. In diesem Fall wird entweder ein Ersatztermin mit dem Besteller/Teilnehmer abgestimmt oder die Schulungsgebühr vollumfänglich erstattet. Sonstige Ansprüche entstehen hieraus nicht, der Besteller/Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Schadensersatz jeder Art.

6. Kündigung eines Vertrages durch die GEARS GmbH

Wir behalten uns vor, einzelne Kursteilnehmer aus zwingenden Gründen von der Schulung auszuschließen! Diese können z.B. sein:

- Mehr als 30 Minuten Verspätung zum festgelegten Schulungs-, bzw. Ausbildungsbeginn.
- Nicht vorhandene Nachweise (G41, Ersthelferausbildung, Logbücher, etc.) bei Lehrgängen/Ausbildungen, die diese Nachweise aufgrund behördlicher Bestimmungen oder Standards erforderlich machen.
- Wiederholte Missachtung der Weisungen der Ausbilder/Trainer.
- Offensichtliche Nichteignung für die Schulungsinhalte (z.B. vorliegende Verletzungen oder sonstige, offensichtlich riskante physische, psychische und kognitive Einschränkungen des Teilnehmers).

Ein Anspruch auf Erstattung der Schulungsgebühr besteht in diesen Fällen nicht. Eine Forderung seitens der GEARS GmbH gegenüber dem im Anmeldeformular angegebenen Vertragspartner bleibt weiterhin ungekürzt bestehen.

7. Haftungsausschluss

Die Teilnahme an unseren Schulungen, bzw. Ausbildungen erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Der Veranstalter haftet nur bei ihm nachgewiesener Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Selbstständige sind im Rahmen ihrer Unfallversicherung, Arbeitnehmer im Rahmen ihrer berufsgenossenschaftlichen Pflichtversicherung versichert.

8. Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung und -speicherung, sowie Weitergabe an Dritte

Das Unternehmen und/oder der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass mit der Anmeldung alle geforderten Daten im Rahmen einer betriebsinternen Verwendung zur Erfüllung des vertraglichen Verhältnisses gespeichert, genutzt, weiterbearbeitet werden.

Ausbildungen und Wiederholungsunterweisungen nach FISAT Standard sowie DGUV Grundsätzen und Regeln sind personenbezogene Zertifizierungen. Zur Erstellung und Zusendung von Lichtbildausweisen und Befähigungsnachweisen müssen die Teilnehmerdaten im Unternehmen verarbeitet oder auch an die FISAT ZertOrga GmbH in Leipzig weitergegeben werden. Weitere Informationen zu unserem Datenschutz entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende, wirksame Regelung zu treffen.

Steinau, den 01.01.2020

GEARS GmbH – Wilhelm-Ruppel-Str. 2 – 36396 Steinau an der Straße – 06663 / 389 959 0 – info@gears-gmbh.de